

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 22=42 (1876)

Heft: 34

Buchbesprechung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 26.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Meldung von dem dort Vorgefallenen brachte. Daß nach dem Rückzuge des Detachements von Etrépagny die Besatzung von Thilliers es für räthlicher und vorsichtiger hielt, ihre exponierte Lage vorläufig gegen eine gesicherte bei Dangu hinter der Epte zu vertauschen, ist sehr zu billigen.

Das Verhalten der französischen Kolonne ist aber völlig unkritisierbar, denn eine nächtliche Promenade gegen einen Ort, dort die Ruhe der Einwohner durch einige Schüsse zu stören und dann zu Hause zu gehen und sich den Morgenkasse gut schmecken zu lassen, hat mit dem Kriege nichts gemein.

Die linke Seitenkolonne des Oberst Mocquard bietet ein erfreulicheres Bild. Die Freicorps rückten von Longchamps bis St.-Denis-le-Ferment an der Levrière ohne jegliches Hinderniß vor. Im letzgenannten Orte requirirten sie Pferde und verfuhrn wahrscheinlich nicht ruhig genug dabei, denn sie zogen die Aufmerksamkeit einer von St.-Paer aurückenden sächsischen Infanterie-Patrouille auf sich, welcher es im Schuße der Dunkelheit gelang, nahe heran zu kommen und zu feuern. Ein Schuß in der Nacht — und namentlich wenn er trifft — scheint auf junge Truppen immer eine magische Wirkung auszuüben. Die Kolonne des Oberst Mocquard verfuhr nun allerdings nicht so, wie jene vor Thilliers, aber sie ließ sich doch verleiten, ein formidables Feuer gegen die unschuldige Patrouille zu eröffnen, die sich gewiß so rasch als möglich aus dem Staube mache und vergebens eine Erklärung, wie sie wohl zu solch' unverdienter Ehre gelangt sei, suchen möchte.

Nach diesem Intermezzo setzten die Freicorps, den am Arm verwundeten Kapitain Dazier von den Eclaireurs de la Seine zurücklassend, ihren Marsch gegen die Epte fort, überschritten dieselbe gegen 4 Uhr Morgens auf der Brücke du Prince bei Eragny. Der Posten bei der Brücke wurde aufgehoben und nach kurzen Feuer-Gesecht zog sich die sächsische Feldwache hinter Eragny zurück, um den Tag und damit die Klärung der Situation und Verstärkungen abzuwarten.

Der Oberst Mocquard setzte seinen Marsch fort und erreichte noch vor der festgesetzten Stunde die Höhen von Villers-sur-Trie, bereit auf das verabredete Signal die Straße von Beauvais zu besetzen und der Besatzung von Gisors den Rückzug abzuschneiden. Da dies Signal auf sich warten ließ und mittlerweile der Tag zu dämmern begann, so hielt der Oberst Mocquard es für angezeigt, seine gefährliche Lage zu verändern und hinter die Epte zurückzugehen. Die ihm gestellte Aufgabe war erfüllt und mit Befriedigung mußte es ihn erfüllen, nicht bei dem Rendez-vous gefehlt zu haben.

Der Rückzug der Kolonne wurde Seitens der Sachsen, deren ganze Aufmerksamkeit auf die Vorgänge von Etrépagny gerichtet war, nicht sehr belästigt. Nur wechselten einige Eclaireurs Schüsse mit einer gegen Eragny vorgesandten sächsischen Cavallerie-Recognoscirungs-Patrouille — ohne alles Resultat.

In St.-Denis-le-Ferment mache die nämliche

sächsische Patrouille von St.-Paer sich noch einmal den Spaß, die Dueue der Kolonne zu beunruhigen und einem Nachzügler das Lebenslicht auszublasen.

Hebrigenz erreichte der Oberst Mocquard ohne weiteren Unfall seine Quartiere.

(Schluß folgt.)

Militärisches Bademecum für Offiziere und Unteroffiziere der schweizerischen Armee. Zusammengestellt nach offiziellen und sonstigen besten Quellen von J. v. S. Mit 2 Anlagen. Zweite verbesserte Auflage. Basel, Benno Schwabe, Verlagsbuchhandlung. 1876. Preis Fr. 2.

Das kleine Werk enthält auf 73 Seiten die wichtigsten Notizen über Taktik und Terrain, ferner eine Anzahl Blätter zu Aufzeichnungen und Vormerkungen.

In sehr vielen Fällen wird das kleine Büchlein dem Offizier sehr nützlich sein. Dieses um so mehr als auf wenig Seiten viele Notizen zusammengedrängt sind und das Format gestattet, das Büchlein, wie ein anderes kleines Notizbüchlein beständig in der Tasche mit sich zu tragen.

Wir zweifeln nicht, daß das Bademecum bald in unserer Armee allgemeine Verbreitung finden werde.

Für eine neue Auflage, die jedenfalls zu erwarten ist, glauben wir, wäre ein kleiner Kalender, dann eine gezeichnete Ordre de bataille der schweizerischen Armee und einer Armee-Division (die auf S. 12 erfüllt den Zweck nicht vollständig), eine wünschenswerthe Beigabe.

Die Notizen dürften durch Angabe der in Marsch- und Gefechtsberichten zu berührenden Punkte eine nützliche Ergänzung finden.

Vortheilhaft schiene auch, wenn das Taschenbüchlein so eingerichtet würde, daß die Notizblätter geändert werden könnten.

Zimmerhin möchten wir jedem schweizerischen Offizier empfehlen, sich, wenn er in Dienst kommt, das Bademecum anzuschaffen. Er wird die ungemein geringe Ausgabe sicherlich nicht bereuen, denn gerade in unserer Armee, wo die Offiziere nicht immer im Dienst sind und das eine und andere leicht dem Gedächtniß entswindet, ist ein solch' kleines Notizbuch oft von unschätzbarem Werth.

Unsere Vorbereitung auf das Schützengesecht in der Schlacht. Berlin. Verlag von Robert Oppenheim. 1875. Gr. 8°. S. 48. Preis 75 Cts.

Die geöffnete Ordnung ist in Folge der Einführung der Präzisions- und Schnellfeuerwaffen die heimliche ausschließliche Formation der Infanterie für das Gesecht geworden. Mit vollem Recht verdient daher die Ausbildung der Infanterie-Truppen für den Schützenkampf die größte Aufmerksamkeit. In vorliegender kleiner Schrift behandelt ein Offizier, der leider seinen Namen nicht nennt, nicht nur die Form, sondern auch den Geist des heutigen

Schützengesetzes und sucht auf diesem Weg einer zweckmäßigen Vorbereitung desselben den Weg zu bahnen.

Die Arbeit ist nicht nur für den Truppen-Offizier lehrreich, sondern auch für den höhern Führer von Interesse, da der Herr Verfasser seine Aufgabe vielfach von einem höhern Standpunkt aus auffaßt.

Wir können uns den Wunsch nicht versagen, einige Stellen aus der Schrift anzuführen.

Auf Seite 14 sagt der Herr Verfasser: „Nur ein Narr opfert sein Leben ohne Zweck, ohne die Möglichkeit den Zweck zu erreichen, wer aber den letzten Schimmer dieser Möglichkeit vor sich selbst und andern ableugnet, um daraus das Recht sich der Gefahr zu entziehen, abstrahiren zu dürfen, ist ein Feigling. Zwischen beiden Extremen ist ein breiter Zwischenraum, auf welchem der deutsche Soldat sich im Kriege durchschnittlich bewegt.“

Auf Seite 15 fährt die Schrift dann fort: „Die natürliche, durchschnittliche Intelligenz unseres Soldaten ist keineswegs gering und die technische Ausbildung desselben reicht hin, um ihn zu befähigen, daß er einfache Zwecke, wie sie für ihn allein gegeben werden, als Posten, als Patrouille und dergleichen, meistens gut genug erkenne, auch die Möglichkeit und die Wege des Erreichens richtig beurtheile. Je größer und complicirter aber die Verhältnisse werden, desto weniger reicht die natürliche Intelligenz aus, desto ungenügender wird die technische Vorbildung des Soldaten, um ihn zum selbstständigen Ueberlegen zu befähigen. In der Schlacht wird kein Soldat, kein Unteroffizier, ja es werden gar nicht viele Offiziere aus der Truppe im Stande sein, den Zweck, zu dessen Erreichung sie persönlich der unmittelbaren Gefahr sich aussezen, zu erkennen; und selbst da, wo man ihnen einen partiellen Zweck, z. B. Einführung eines bestimmten Gebäudes, klar hinstellt, werden sie die Möglichkeit des Erreichens dieses Zweckes schwer zu übersehen vermögen. Je größer also die Verhältnisse werden bis hinauf zur großen Schlacht, um so ungenügender wird die eigene Erkenntniskraft werden, um so höher werden die Anforderungen werden, welche man an das thätige Vertrauen in der Truppe stellen muß.“

Dies Vertrauen zu pflanzen, groß zu ziehen und zu stärken, ist die große Angelegenheit unserer militärischen Erziehung; dies Vertrauen ist die goldene Frucht der Disciplin. Diese — mit Stolz sei es gesagt — alte preußische Disciplin, keinem andern Heere der Neuzeit in gleicher Weise eigen, worin besteht sie denn? Die Neuerlichkeiten, in denen sie dem Laien gegenübertritt, erscheinen ihm oft und mit Recht lächerlich oder wenigstens komisch. Die peinliche Genauigkeit in Ausführung der Freiübungen beim Turnen, die knappe Stammtheit der Griffe, des langsam Marsches, der Kopfbewegungen beim Exerzieren, sie werden nur verständlich, wenn man sie nicht als Zweck, sondern als Mittel der Disciplin erkennt. Immer von Neuem wird in diesen Übungen jedem Einzelnen eingeprägt, daß er im Ganzen verschwinden muß, daß er des Ganzen

wegen seine Bequemlichkeit aufopfern, seine Kräfte auf's Neuerste anspannen muß. Der Unteroffizier, der dem nachlässigen Soldaten den Vorwurf an den Kopf wirft: „Wegen Ihnen muß ich den Griff nochmals machen lassen!“ trifft in seiner Sprache sich selbst unbewußt den Kernpunkt der Disciplin. Die Hingabe aller an den gemeinsamen Zweck und nicht nur der Untergebenen an den von dem Vorgesetzten hingestellten Zweck, sondern auch eines Jeden, sei er so hochgestellt wie er will, an den von ihm selbst gesetzten Zweck, das erst ist Disciplin und deswegen hat sie auch nur in Preußen sich so großartig entfalten können, weil seine Fürsten ebenso sich selbst disciplinirten, als sie es von Jedem in ihrem Volke verlangten.

Dieser Zustand der Disciplin*) wird durch eine richtige militärische Erziehung erreicht, indem der junge Soldat jahrelang nichts anderes sieht und hört, als daß seine Vorgesetzten und Kameraden diese Disciplin an sich üben und er des Ganzen wegen verpflichtet sei, sie auch an sich zu üben. Die Überzeugung von dieser Nothwendigkeit kann sich natürlich bei Leuten von ausgebildeter Intelligenz, wie sie in den einjährigen Freiwilligen vorausgesetzt wird, rascher bilden. Bei der großen Masse unseres Volkes aber ist noch für lange Zeit die Sitte, das Herkommen, die Tradition weit mächtiger als die eigene Überlegung. Die Menschen nennen noch immer die Gewohnheit ihre Amme. So wird auch die Disciplin in dem Durchschnitt unserer Soldaten nur lebendig und mächtig durch die Gewohnheit, durch welche der Soldat die Disciplin schließlich als etwas Gegebenes hinnimmt, über das er nicht weiter reflektirt.

Und ebenso nimmt er damit zugleich das Vertrauen zu seinen Vorgesetzten und Kameraden als etwas Gegebenes, worüber er nicht weiter reflektirt. Nachdem er jahrelang gesehen, daß alle seine Kameraden sich den von den Vorgesetzten gegebenen Zwecken willig hingeben, daß auch die Vorgesetzten diesen Zwecken gegenüber ebenso verfahren, so vertraut er schließlich unbedingt darauf, daß sowohl die Vorgesetzten nichts verlangen, dem sie sich selbst hinzugeben etwa nicht bereit wären, als auch darauf, daß er bei der Hingabe an einen gegebenen Zweck nicht werde allein gelassen werden, sondern daß alle seine Kameraden ein Gleicht thun werden, um gemeinsam den Zweck leichter und sicherer zu erreichen. Sofern nun dies gewohnheitsmäßige Vertrauen so stark geworden ist, daß es genügt, einen Zweck durch einen bloßen Befehl hinzustellen, um seine Erreichung auch bei denen zu sichern, welche den Zweck, seine Natur und weitere Konsequenzen aus dem Befehl nicht sofort zu erkennen vermögen, so kann man den Mann, die Truppe als disciplinirt bezeichnen. Die Unterordnung unter höhern Befehl, die Subordination, welche der preußischen

*) Dem Wortlaut nach ist allerdings disciplina nur der Unterricht und die Erziehung; im militärischen Sprachgebrauch aber nennt man heute diese Erziehung „discipliniren“ und den dadurch zu erzielenden Zustand der bewußten Hingabe an das Ganze nennt man „Disciplin.“

Armee oft von Nebenbuhlern beneidet, so auch von Feinden lächerlich gemacht wird, weil sie dieselbe als einen dumpfen, todten, nur der Furcht vor Strafe entspringenden Gehorsam auffassen, wird aber gerade durch die rechte Disciplin lebendig und so kräftig wirksam. Im Kriege, im Momente heiterer Gefahr, durch einfachen kurzen Befehl die allgemeine Hingabe aller Kräfte, ja sogar eines jeden Lebens an die Erreichung eines gemeinsamen Ziels zu erlangen, das ist groß und muß große Wirkungen äußern, aber nie wird es möglich sein, ohne die gewohnheitsmäßige Disciplin, ohne das Alle umschlingende gegenseitige Vertrauen.“

(Schluß folgt.)

Gidgenossenschaft.

Bundesstadt. (Wahlen der Offiziere der Eisenbahnabteilung des Generalstabes.) Der Bundesrat ernannte zu Offizieren der Eisenbahnabteilung des Generalstabes: Als Oberst: Grandjean, Jules, in Bern. Als Oberstleutnants: Bischöfe, Olivier, in Aarau; Müller, Hermann, in Zürich. Als Majore: Mohr, Rudolf, in Basel; Altorfer, Heinrich, in Basel; Arbenz, Kaspar, in Zürich; Bridel, Gustav, in Biel; Robeck, Albrecht, in Dordron; Meyer, Jean, in Lausanne; Piaget, Jules, in Bern. Als Hauptleute: Hüber, Heinrich, in St. Gallen; Schweizer, Johann, in St. Gallen; Keller, Alfred, in Zürich; Weyermann, Rudolf, in Bern; Leu, Friedrich, in Bern; Stähelin, Fr. Anton, in Neumanshorn; Adlin, Alois, in Nofschach; Sonderegger, Johann, in St. Margarethen; Steinmann, Arnold, in Zürich.

Rießtal. (Centralschule Nr. 4.) Bekanntermassen ist die Centralschule für Regiments-Commandanten nach Rießtal verlegt worden. Dieselbe hat am 13. August begonnen und wird von dem Oberinstructor der Infanterie, Hrn. Oberst Stöder, geleitet. Laut „Basellandschaft. Blg.“ sind 28 Offiziere eingerückt. Unter dem Instructionspersonal finden wir nebst dem Oberinstructor der Infanterie Oberst-Divisionär Rothpfl. z. Oberst. Bollinger, die Generalstabs-Hauptleute Colembi und Thormann, endlich für den Reitunterricht Hrn. Dragonerhauptmann Schwarz. Die Herren Regiments Commandanten sind wie bei uns gewohnt, tant bien que mal, in der Rießtaler Kaserne untergebracht. Mittagsstisch ist im Halt. n. Der Centralschule wird eine längere Recognoszirung der Westgrenze folgen.

— Gidgen. Offiziers-Gesellschaft. Der „Handelscourier“ berichtet unterm 21. August: Gestern fand in Herzogenbuchsee die Versammlung der Delegirten der eidg. Offiziers-Gesellschaft (früher schweizer. Militärgesellschaft) statt. Oberst Lecomte, Chef der 2. Division, führte den Vorsitz, da das Centralcomite gegenwärtig in Lausanne ist. Waadt war stark vertreten, Zürich gar nicht. Unter andern waren anwesend die Obersten und Oberslieutenants Diobati, Gaulis, Vigier, Courant, Hunziker, Montmollin, Voermann, Baumann, de Guimpe z. Bereits am Vorabend in Herzogenbuchsee angelangt, hatte das Centralcomite Sitzung gehalten. Gestern dauerte die Sitzung von 9 Uhr bis 3 Uhr und wurden hauptsächlich verhandelt:

1. Die Revision der Statuten, für welche das Centralcomite gedruckte Vorschläge ausgetheilt hatte; obschon dies früh genug geschah, um den Sectionen Zeit zu geben, eine Verberatung darüber walten zu lassen, hatten außer Waadt und Neuenburg keine der 19 Sectionen sich veranlaßt gefühlt, Anträge einzubringen. Die von der Revisions-Commission, bestehend aus Philippin, Egloff, Grey, Hallwyl, Courteau, vorgeschlagenen Änderungen zu den früheren Statuten wurden daher wesentlich angenommen und verdienten es auch.

2. Während der Verhandlungen circulierte unter den Anwesenden eine Petition an den Bundesrat, die ungefähr dahin ging: Die schweizerische Offiziersgesellschaft, in Anbetracht, daß das

eidg. Gesetz vom 20. Juni 1876 betr. der effectiven Dienstst, hebung der Rekruten älterer Jahrgänge als 1855 das Prinzip der Gleichheit und das daraus fließende Prinzip der allgemeinen Wehrpflicht verletzt;

— daß die Gesellschaft Förderung des Militärwesens im Auge hat,

be schließt:

Es wird die Gesellschaft das Referendum begehrn über jenes Gesetz stellen und unterstützen.

Indes fand besagte Petition wenig Anklang und zuletzt erklärte Oberst Lecomte, sie stehe außerhalb des Rahmens, den die Gesellschaft sich gestellt und gehöre in die Politik.

3. Oberstleutnant Courant im Namen der bernischen Section stellte an das Centralcomite das Begehrn, man solle sehr vorsichtig sein in der Ausstellung von Stipendien an Militär-Zeitung resp. periodische Broschüren, sog. Revues. Insbesondere beklagen sich die Berner über die „allgemeine schweizerische Militär-Zeitung“, deren Ton und Richtung in neuerer Zeit läßlich sei, so daß man bei derselben von einer Unterstützung absehen sollte. Die Presse überhaupt sollte doch mehr Gewissen haben und nicht ohne vorgängige Erkundigung unter dem Namen „Militärblatt“ Artikelchen zur Welt bringen, deren Grundlage wesentlich vom Thatbestand sich entferne. Solche Geschichten verlieren nichts an ihrer plausiblen Seite, wenn sie auch zwei oder drei Tage später erzählt würden, in der Zwischenzeit aber hätten die Zeitungen Muße genug, um zur Quelle zu gehen und Schwelgen und Enten zu recognosieren.

Von diesen Wünschen nahm das Comite zu Protokolle Notiz, zumal da die Ansicht obwaltete, gerade solche kleinliche Ursachen hätten dem Militärpflichtersatzgesetz ungemein geschadet resp. viel zu seiner Verwerfung beigetragen.

Die Redaction des „Handelscourier“ bemerkt hierzu: Der Ehre des Kantons Bern wäre jedenfalls kein Eintrag geschehen, wenn der selnerzeit schon gehörig gezeichnete Antrag, der „Allg. Schweizer. Militär-Blg.“ die Subvention zu entziehen, hier nicht noch einmal wiedergekaut worden wäre. Was die Militärerel-Article der Presse anbetrifft, so sind allerdings der notorisch wahren Dummheiten oder Bosheiten so viele da, daß man nicht noch zweifelhafte Nachrichten zu losportieren brauchte, und diese wahren Geschichten hätten so hingerichtet, das Militäresatzgesetz zu fällen à la Herren Offiziere. Von einem freilich haben wir nie etwas vernommen, daß die patriotisch gesinnten Offiziere etwa ihre Collegen, welche der bösen Presse Anlaß zum Reden gegeben haben und also das letzte Gesetz durchfallen machen ad coram genommen hätten.

Die „Basler Nachrichten“ schreiben: „Wir lesen, daß auch bei Anlaß der Delegirtenversammlung der schweiz. Offiziersgesellschaft, welche jüngst in Herzogenbuchsee stattfand, von bernischer Seite der Wunsch ausgesprochen wurde, es solle der „Allg. schweiz. Militär-Blg.“ der Beitrag entzogen werden, den sie seit einer Reihe von Jahren aus der Gesellschaftskasse empfängt. Wir haben keinen Grund anzunehmen, daß der Sprecher der bernischen Delegation, Hr. Oberst. Courant, sich dabei von anderen als rein sachlichen Motiven leiten ließ; im Gegentheil, wir schreiben die von ihm eingeschommene Haltung seinem unbestreitbaren militärischen Elter zu. Allein wir müssen bei unserer früher schon ausgesprochenen Ansicht beharren, daß ein solches Vorgehen gegen das um unsere militärischen Interessen so vielfach verdiente Blatt entschleben unrecht und vom Uebel wäre. Es ist thatsächlich unrichtig, daß die „Blg.-Blg.“ auch nur von ferne eine grundsätzlich oppositionelle Stellung gegenüber unseren obersten Militärbehörden einnimmt; es ist ein durchaus unverdienter Vorwurf, wenn man sie beschuldigt, daß sie in ihrer Polemik in Sachen unserer eidg. Sanitätsverwaltung die Grenzen des Erlaubten jemals überschritten habe. Warum sollte ihr daher der Jahresbeitrag der schweiz. Offiziersgesellschaft entzogen werden? Sollen damit etwa die schweiz. Offiziere ihren Willen kundgeben, daß in ihren Fachzeitschriften die wissenschaftliche Kritik, sobald dieselbe gegen höhere schweiz. Offiziere gerichtet erscheint, in Zukunft für ein und alle Mal untersagt sei. Die schweiz. Offiziere werden, wir sind es überzeugt, einen solchen Besluß niemals fassen. Eine Kritik, wie